

Gebührenreglement für das Stadtarchiv

Beschlossen vom Stadtrat am 6. Mai 1987

Die vom Stadtarchiv zu erhebenden Auftrags- und Bearbeitungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

- a) Genealogische Nachforschungen Fr. 40.– pro Std.
- b) Anfertigung von Abschriften (Transkriptionen) Fr. 40.– pro Std.
- c) Photokopien Fr. –.30 pro Stück A4
 Fr. –.40 pro Stück A3
- d) Wissenschaftliche Auskünfte sowie Beratung der Archivbesucher erfolgen im allgemeinen unentgeltlich.